# II- 10028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

# REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/35-III/AMS/5/93

1010 Wien, den 20. Mai 1993 Stubenring 1 Telefon (0222) 711 00 Telex 111145 oder 111780 Telefax 7137995 oder 7139311 DVR: 0017001 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004 Auskunft

Klappe

Durchwahl

4511 JAB

1993 -06- 0 1

zu 4555/J

# Beantwortung

der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten SVIHALEK und Genossen betreffend "Meldung offener Arbeitsstellen durch Unternehmer" (Nr. 4555/J)

## Frage 1:

"Welchen Modus wendet die Arbeitsmarktverwaltung an, um offene Stellen in Erfahrung zu bringen ?"

### Antwort:

Die Arbeitsmarktverwaltung bringt offene Stellen wie folgt in Erfahrung:

 durch telefonische, schriftliche oder fernschriftliche Kontaktaufnahme der Dienstgeber mit der zuständigen Organisationseinheit der Arbeitsämter zur Bekanntgabe ihres Personalbedarfs.

- durch direkte Stellenwerbung von befaßten Mitarbeitern der AMV bei den Betrieben unter Berücksichtigung der Struktur der vorgemerkten Arbeitslosen,
- durch Auswertung des Stellenangebotes in den Printmedien.

## Frage 2:

"Wie reagieren Sie auf die Tatsache, daß immer mehr Betriebe offene Stellen in Tageszeitungen inserieren und nicht den Arbeitsämtern melden?"

#### Antwort:

Diese Behauptung wird widerlegt durch eine Untersuchung aus dem Jahre 1992, in der die Einschaltung der offenen Stellen in den Printmedien in den Jahren 1989 bis 1991 mit dem Stellenzugang des gleichen Zeitraumes in der AMV verglichen worden ist.

Während 1989 der Überhang der den Arbeitsämtern gemeldeten offen Stellen im Vergleich zu den Stellenangeboten in den Printmedien 5,8 % betrug, ist dieser Wert 1991 auf 9,3 % angestiegen.

Darüberhinaus zeigen Ergebnisse von unabhängigen Marktforschungsinstituten, daß die Einschaltung offener Stellen in Printmedien in der 2. Jahreshälfte 1992 und im Trend 1993 rücklaufig ist.

Es scheint demnach vielmehr so zu sein, daß weniger Betriebe als früher offene Stellen in Printmedien inserieren.

# Frage 3:

"Können Sie abschätzen, wieviele offene Stellen zur Zeit nicht der Arbeitsmarktverwaltung gemeldet werden ?"

## Antwort:

Nach jüngsten Erhebungen in Oberösterreich und in Kärnten zeigt sich, daß den Arbeitsämtern rd. 49 % der offenen Stellen gemeldet werden und mehr als 60 % der Betriebe bei der Suche nach Mitarbeitern die AMV in Anspruch nehmen. Demnach werden schätzungsweise die Hälfte aller Stellen nicht gemeldet.

## Frage 4:

"Welche konkreten Gegenmaßnahmen werden Sie setzen?"

#### Antwort:

Im Rahmen der Betriebsbetreuung durch die Arbeitsämter werden derzeit spezielle Organisationsformen, wie z.B. Auftragszentralen, eingerichtet, welche den Anforderungen an eine moderne, effiziente Stellenwerbung und -betreuung Rechnung tragen.

# Frage 5:

"Können Sie sich eine Beschlußfassung über eine gesetzliche Meldepflicht offener Arbeitsplätze vorstellen ?"

### Antwort:

Es wäre im Sinne einer größeren Transparenz des Arbeitsmarktes und einer effizienteren und zeitsparenderen Zusammenführung von Arbeitsuchenden und offenen Stellen durchaus sinnvoll, wenn es eine Verpflichtung zur Bekanntgabe offener Stellen gäbe. Derzeit geben Betriebe, trotz intensiver Bemühungen seitens der Arbeitsämter, der AMV noch immer zuwenig freie Arbeitsplätze bekannt. Das führt unter anderem dazu, daß sich Arbeitslosigkeit unnötig verlängert und das Angebot für die Arbeitsuchenden entsprechend beschränkt bleibt.

Eine derartige Meldepflicht wird von den Arbeitnehmervertretungen auch schon seit langem gefordert, scheiterte aber immer wieder an der Ablehnung der Arbeitgeber und ihrer Interessenvertretungen.

Aufgrund dieser ablehnenden Haltung der Arbeitgeberseite ist eine Meldepflicht für Betriebe gegenwärtig nicht realisierbar.

Der Bundesminister